(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Civitas Thorun

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.
Als Beilagen: „Illustrirtes Sonntagsblatt“ und illustrirter „Zeitspiegel“.
Abonnements-Preis für Thorn und Vorstädte, sowie für Podgorz, Mocker und Culmsee frei ins Haus vierteljährlich 2 Mark.
Bei allen Postanstalten des deutschen Reiches 2 Mark 50 Pf.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstr. 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis: Die 5gespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. — Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung Walter Lambeck, Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags.
Für Mocker bei Herrn Werner, Lindenstr. 12, für Podgorz bei Herrn Gralow und Herrn Kaufmann R. Meyer; für Culmsee bei Herrn Kaufmann P. Haberer.
Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 112. Sonntag den 14. Mai 1893.

Die Steuerreform in Preußen.

Inmitten der tiefgehenden Erregung, welche in Deutschland die mit der Militärfrage zusammenhängenden sensationellen Ereignisse hervorgerufen haben, ist in der preußischen Volksvertretung ein wichtiges gesetzgeberisches Werk zum vorläufigen Abschluß gebracht worden. Die drei neuen Steuergesetze, welche Finanzminister Dr. Miquel im Abgeordnetenhause gleich zu Beginn der laufenden Landtagssession einbrachte, also im vorigen November, wurden während der letzten Tage in dritter Lesung berathen und schließlich sämmtlich angenommen, worauf sich das Haus bis Ende Mai vertagte. Allerdings hat es harter parlamentarischer Arbeit, zuerst in der Kommission, und dann wiederum in der Specialberathung durch das Plenum des Hauses, bedurft, ehe die drei Steuergesetze unter Dach und Fach gelangten, während sie daneben theilweise nicht unerhebliche Abänderungen gegenüber den ursprünglichen Regierungsentwürfen erfahren haben. Aber das Steuerschifflein vermied unter der kundigen Leitung seines Piloten, des Finanzministers Dr. Miquel, alle parlamentarischen Klippen, an denen es hätte ernstlich Schaden leiden, wohl gar zerschellen können, und schließlich haben sich für alle drei Gesetze, für dasjenige über die Aufhebung direkter Staatssteuern, für das Ergänzungs- oder Vermögenssteuergesetz und für das Kommunalabgabengesetz, überraschend große Mehrheiten im Abgeordnetenhause gefunden. Der Triumph, welchen dieser Ausgang der monatelangen schwierigen und verwickelten Verhandlungen über die Steuerreform speziell für Herrn Miquel bedeutet, wird auch durch den Umstand, daß bei allen drei Vorlagen verschiedene Abänderungen vorgenommen worden sind, nicht weiter beeinträchtigt, denn letztere lassen die Grundlagen der gegenwärtigen Steuerreform völlig unberührt.

Nun hat sich zwar noch das Herrenhaus mit den Steuervorlagen zu befassen und vermuthlich wird hierbei das steuerpolitische Werk in der ihm durch das Abgeordnetenhaus gewordenen Fassung in einzelnen Punkten noch weiter abgeändert werden. Doch gilt es schon jetzt so gut wie gewiß, daß die vom anderen Hause etwa vorzunehmenden Abänderungen an den steuerpolitischen Beschlüssen der Abgeordneten die eigentlichen Grundlagen des ganzen schwebenden Reformwerkes nicht treffen würden und daß eine Verständigung zwischen beiden Parlamenten schließlich zweifellos wäre. Einen ernstlichen Stein des Anstoßes für das Zustandekommen auch des zweiten Theiles der Steuerreform könnten nur die wegen des Gesetzes über die Abänderung des Wahlgesetzes zwischen beiden Häusern bestehenden Differenzen bilden, da es keinem Zweifel unterliegt, daß das Herrenhausplenum den Beschlüssen seiner Kommission, welche bekanntlich das Wahlgesetz in der Fassung des Abgeordnetenhauses in zwei wesentlichen Punkten abgeändert hat, zustimmen wird. Das Wahlgesetz muß demnach an das Abgeordnetenhaus zurückgehen, doch erachtet man es bereits jetzt allseitig als gewiß, daß sich das Haus, um nicht noch in letzter Stunde das steuerpolitische Reformwerk zu gefährden, in seiner überwiegenden Mehrheit der Stellungnahme der Pairskammer anpassen wird.

Die hie und da geäußerte Befürchtung, als ob die im Reiche eingetretene Wahlbewegung die Steuerreform in seiner vollständigen Ausreife noch verhindern könnte, ist angesichts der Thatsache, daß die drei Steuervorlagen noch vor dem eigentlichen Wahlkampfe im Abgeordnetenhause zur Annahme gelangt sind, haltlos geworden. Das Herrenhaus seinerseits steht dem Wahltreiben zu fern, als daß es durch dessen Wellenschlag in seinen Arbeiten ernstlich gestört werden könnte, und man darf daher zuversichtlich hoffen, daß bis zum entscheidenden Tage der Reichstagswahlen, bis zum 15. Juni, die Steuerreform im preußischen Landtage nach allen Richtungen hin zum Abschlusse gebracht sein wird. Mit dem neuen steuerpolitischen Reformwerk in Preußen aber, welches in seinen Kernpunkten eine nur den Besitz mit einem mäßigen Satze treffenden Vermögenssteuer schafft, das ferner den Gemeinden im Ganzen durch die Aufhebung der staatlichen Ertragssteuern eine sehr wirksame Hilfe zur Erleichterung der kommunalen Lasten gewährt und welches dann im Anschlusse hieran die Gemeindesteuern gründlich umgestaltet, werden auch neue und reichlich fließende Steuerquellen frei werden, an deren Erschließung in der Folge auch die übrigen Bundesstaaten herantreten dürften.

Besondere Eigenschaften von Thieren und ihre Bedeutung.

Viele der heut lebenden bekannten Thierarten haben charakteristische Eigenthümlichkeiten, die dem oberflächlichen Beschauer entgehen, dem sinnigen Beobachter aber hochinteressant sind, weil sie zu beachtenswerthen Schlußfolgerungen führen. So hängt die Thatsache, daß alle Wiederkäuer gespaltene Klauen haben, irgendwie mit der ihnen zugewiesenen Nahrung und den Orten, auf denen sie diese suchen, zusammen, und ebenso erklärt sich der scheinbar räthselhafte Mangel von Zähnen bei den zum Theil fleischfressenden Schildkröten durch den Umstand, daß ihre Natur sie auf ein Erschnappen und ruckweises Einschlingen der Nahrung anweist, das Kauen ihnen aber bei der eigenthümlichen Art ihres Athmens unmöglich ist. Ebenso ist es bei den Fischen. Sie alle, selbst die großen Raubfische, schlingen rasch, und ohne zu kauen ihre Beute hinunter, weil sie gezwungen sind, zum Zweck des Athmens unaufhörlich ihre Kiemen zu öffnen und wieder zu schließen, also nichts lange im Maule halten können. Mit der Natur ihrer Nahrung hängt es sicher zusammen, daß von den Schnäbeln der meisten Vögel nur die eine Hälfte beweglich ist, während der Papagei beide bewegen kann, daß dieser Schnabel gerade und zugespitzt, jener krumm und stumpf ist, dieser röhrenförmig und jener gekreuzt, — es ist eben nichts zufällig, und selbst in dem scheinbaren Mangel bekundet sich eine tiefdurchdachte Fürsorge für das Bestehen der Geschöpfe.

Die Augenbrauen, von denen alle behaarten Vierfüßler wenigstens eine Spur besitzen, fehlen dem Pferde gänzlich — weil die Form seines Kopfes diesen Schutz für das Auge unnötig macht; der Hase hat keine Augenlider und kann daher im Schlafe seine Augen nicht in gewöhnlicher Weise schließen, dafür ist ihm eine dünne Nickhaut verliehen, ähnlich der der Vögel, die er im Schlaf und wahrscheinlich auch beim Ruhen über die Augen zieht. Der Frosch, der wie die Fische seinen Fraß schnappend erbeutet, ist hierzu von der Natur in jeder Weise eingerichtet, sowohl durch seine Farbe, die ihn für die Beute unkenntlich macht, wie durch seine Athmungswerkzeuge, die ihm den Aufenthalt an der Luft, wie im tiefen Schlamm ermöglicht. Freilich muß er, bis auf die kurzen Augenblicke, wo er seinen Raub erschnappt, den Mund beständig geschlossen haben, er kann mit offnem Munde nicht athmen und würde ersticken, wenn man letzteren mit Gewalt offen hielte.

Einer besonderen Fürsorge erfreut sich das flüchtige Rothwild, als habe der Schöpfer diese jagdbaren Thiere des Waldes ganz besonders für ihr hartes Schicksal, gehetzt und verfolgt zu werden, ausrüsten wollen. Sie haben nämlich außer den Nasenlöchern noch weitere Athmungsöffnungen, die ihnen beim schnellen Lauf ein freies Luftschöpfen ermöglichen. Scheinbar zu kurz gekommen ist das Schaf, denn ihm fehlen die oberen Zähne, aber auch hierin muß der denkende Beobachter eine weise Fürsorge erkennen. Wenige Thiere sind hinsichtlich des Futters so wählerisch geschaffen, so ganz und gar auf die vorzüglichsten, weichsten und süßesten Futterpflanzen angewiesen, wie das Schaf, es würde also beständig Gefahr laufen, an unpassender Nahrung zu Grunde zu gehen, wenn der scheinbare Mangel in seinem Zahnwuchs ihm nicht die Gunst härterer, derberer Pflanzen überhaupt unmöglich machte.

Bemerkenswerth ist es, daß gerade den wehrlosen Geschöpfen eine Gabe verliehen ist, vermöge deren sie, je nachdem ihre Beute, oder ihre Verfolger täuschen können, — die Fähigkeit, die Farbe und selbst die Gestalt der Gegenstände anzunehmen, auf und zwischen denen sie sich aufhalten. So giebt es Raupen, die einem kleinen dünnen Aestchen so täuschend gleichen, daß auch das schärfste Auge in dem graugrünen steifen, zackigen Etwas kein lebendes Thier unterscheiden kann, Schmetterlinge, die jedermann auch bei genaurem Hinsehen für welke Blätter oder farbige Blüthen hält, Amphibien, die sich mit ihrer fahlen Farbe und völligen Bewegungslosigkeit oder mit ihrem hellen Grün in keiner Weise von den umliegenden Stein- oder Erdmassen oder dem Grase, in dem sie sich bewegen, abheben, — so macht sich das Chamäleon auch bei einem Wechsel des Aufenthaltes unerkennbar, indem es seine Farbe immer dem Gegenstande, der es trägt, völlig anpaßt. Etwas Wunderbareres kann gar nicht gedacht werden; selbst die erstaunlichsten Aeußerungen des thierischen Instinkts sind nichts gegen diese Kundgebungen einer allmächtigen Fürsorge, die sich nicht begnügt, die Geschöpfe ins Leben zu rufen, sondern sie auch, jedes anch seiner Weise, für den Kampf ums Dasein ausrüstet.

Mitunter zeigt sich bei Thieren eine Art Ahnungsvermögen, indem sie wechselseitig ihren jungen Sprößlingen den Krieg erklären. So ist der Storch ganz besonders von jungen Kätzchen eingenommen, die er, wo er ihrer habhaft wird, als Leckerbissen verzehrt, gerade als wüßte er, welche Gefahr seinen eigenen Jungen von dem Katzengeschlecht droht. Diese Jäger der Dächer stellen nämlich mit Vorliebe der Storchenbrut nach, und so ist dieser gegenseitige Vertilgungskrieg mehr als die Befriedigung eines Gelüstes, — es ist das Bemühen, ein feindliches Geschlecht auszurotten, noch ehe es dem eignen Nachwuchs gefährlich werden kann. Der allmächtige Trieb ber Selbsterhaltung und zugleich die Sorge um die kommende Generation bewegt den Storch, die Kätzchen zu fressen, die alte Katze, die Storchjungen zu vertilgen, jener Trieb führt aber auch in einzelnen Fällen zur Schonung anderer Thiere, die der Stärkere sonst als willkommene Beute betrachten würde. Das Krokodil giebt hiervon ein merkwürdiges Beispiel. Seiner Natur nach verschlingt es alle kleineren Thiere, die in sein Bereich kommen, und verschmäht selbst die Vögel nicht, die ihm arglos zuflattern. Nur ein einziger Vogel von der Größe einer Drossel, bei den Bewohnern jener Küsten Sicsac genannt, erfährt eine unbegreifliche Schonung, — unbegreiflich allerdings nur dann, wenn man ihre Ursache nicht kennt. Das Krokodil, das an sonnigen Stellen zuweilen ganz oder theilweise ans Land gekrochen ist, liegt da so recht wohlig mit weit geöffnetem Rachen und läßt den kleinen Vogel ruhig hineinspazieren, duldet es auch, daß er sich längere Zeit in diesem gefährlichen Raume aufhält. Der Vogel aber ist darin nicht müßig; emsig pickt er im Rachen des Krokodils umher, bis er die Gaumenwände, Zunge und Zähne des großen Thieres von den Blutegeln gesäubert hat, die sich bei dem langen Aufenthalt im Wasser im Rachen angesammelt haben. Wunderbare Wechselseitigkeit der Hilfeleistung! Gerade dieser kleine Vogel, dem die Blutegel eine willkommene, leichte Beute sind, wird von dem Unthier verschont und befreit es dafür, indem es seiner Nahrung nachgeht, von einer schweren Plage. Woher weiß das Vögelchen, daß es sich furchtlos in den Rachen des Unthiers wagen darf und da die köstlichen Leckerbissen finden wird, — und woher weiß das Krokodil, daß unter den vielen sich mehr oder weniger ähnlichen Vögeln gerade dieser ihm eine Erleichterung gewähren kann und will? Wahrlich, das Wort Hamlets: „Es giebt mehr Dinge zwischen Himmel und Erde, als eure Schulweisheit sich träumen läßt,“ es findet jeden Tag seine Bestätigung für den, der mit sinnigem Auge im Wunderbuche der Natur zu lesen versteht.

E. L.

Litterarisches.

Herr Ernst Wernich, der frühere Redakteur und Besitzer der Elbinger Zeitung, hat neuerdings von seinem musikalischen Talent und seinen musikalischen Kenntnissen praktischen Gebrauch gemacht. Es sind soeben drei von ihm componirte Lieder: „Sei still“, „Dn wunderschöne Frau“, „Schicksal“, und eine reizende Polka: „Flott“ bei Georg Plothow, Berlin W. 35, Potsdamer Straße No. 113, erschienen, welche wir dem musikliebenden Publikum angelegentlichst empfehlen wollen.

Vermischtes.

Pariser Leben. Aus Paris wird geschrieben: Die Gerichts- und Verbrechenschronik ist einmal wieder sehr belastet. Die Blätter verzeichnen seit drei Tagen ein Dutzend Mordanfälle, die durch Eifersucht veranlaßt wurden. Die Selbstmorde zählt man nicht mehr, und in der Morgue ist für die täglich herbeigeschafften Leichen kein Platz mehr zu finden. Den Mördern der Julie Poux in der Rue Boissy d' Anglas, sowie denjenigen der Bardelet'schen Eheleute glaubt man endlich auf der Spur zu sein. Das Pariser Schwurgericht verhängte dieser Tage ein doppeltes Todesurtheil über einen Mann und eine Frau, welche dem schlimmsten Gelichter der äußeren Boulevards angehören. Sie hatten eine Prostituirte auf dem Wege nach St. Quen ermordet. Seit lange war vor den Geschworenen kein so widerwärtiger Prozeß zur Verhandlung gekommen. Alle Zeugen, die man verhörte, waren Zuhälter und ihre Dirnen. Diese Gesellen, die wohl pomadirt in ihren Sonntagskleidern erschienen, hoben die Hand auf und schworen, die reine Wahrheit zu sagen, worauf sie mit lächelnder Unverfrorenheit ihre skandalösesten häuslichen Angelegenheiten auskramten. Eine Hinrichtung wurde in Morlair an dem Mörder Cambo, der zwei Frauen erwürgt hatte, um sie zu bestehlen, vollzogen. Er war geständig und ging muthig in den Tod, indem er sich nur darüber beschwerte, daß man ihn 85 Tage auf denselben habe warten lassen.

Hungerdoctors Ende. Aus London wird gemeldet, daß dort Dr. Tanner durch Selbstmord geendet hat. Dr. Tanners Name wurde vor einigen Jahren viel genannt. Er hatte einen freiwilligen Sport in Mode gebracht, welcher bisher nur unfreiwillig geübt war, den Hungersport. Dr. Tanner war der erste und größte Fastenkünstler von Beruf. Die Erfolge, welche er aufzuweisen hatte, „begeisterten“ zwar zahlreiche Nachahmer, aber keiner, auch nicht der Italiener Succi, hat es zu seiner Vervollkommnung gebracht, deren sich der magere, blasse, wortkarge Engländer rühmen konnte. Tanner hatte es bis zu 40 Tagen Fastenzeit gebracht, während welcher er nichts zu sich nahm, als eine milchähnliche Flüssigkeit, deren Zusammensetzung er als sein Geheimniß bewahrte und die ihm nur unter Aufsicht der Aerzte eingeflößt wurde.

Für die Redaktion verantwortlich: Oswald Knoll in Thorn.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die durch das Gesetz vom 8. April 1874 (Reichs-Gesetz-Blatt S. 31) vorgeschriebene Schutzpocken-Impfung wird in diesem Jahre nach folgendem Plane ausgeführt werden.

Impfplan.

Nr.	Stadtrevier oder Schule	Erstimpfung bezw. Wiederimpfung	Impflocal	Tag und Stunde der Impfung	Tag und Stunde der Revision
1	Altstadt 1. Abtheilung	Erstimpfung	Mädchen-Elementarschule	16.5. N. 4 U.	24. 5. N. 3 U.
2	Neustadt 1. Abtheilung	dto.	dto.	16.5. N. 5 U.	24. 5. N. 4 U.
3	Schule von Fräulein Ehrlich	Wiederimpfung	Wohnung des Hrn. Kreis-Physikus Dr. Wodtke, Breitestr. 18, 2 Trp.	17.5. V. 9 U.	25. 5. V. 9 U.
4	Schule von Fräulein Kaske	dto.		17.5. V. 9 U.	25. 5. V. 9 U.
5	Mädchen-Bürgerschule	dto.	Höhere Töchterschule.	17.5. V. 11 U.	25. 5. V. 10 U.
6	Höhere Töchterschule	dto.	dto.	17.5. V. 12 U.	25. 5. V. 10½ U.
7	Bromberger-Straße und Fischerei	Erstimpfung	Bromberger-Vorstadtschule	17.5. N. 4 U.	24. 5. N. 5 U.
8	Mellin- und Schul-Straße, Winkenau, Grünhof und Finkenthal	dto.	dto.	17.5. N. 5 U.	24. 5. N. 5½ U.
9	Knaben-Elementarschule	Wiederimpfung	Bürgerschule	18.5. V. 11 U.	25. 5. V. 11 U.
10	Knaben-Mittelschule	dto.	dto.	18.5. V. 12 U.	25. 5. V. 11½ U.
11	Kasernen-Straße und Rest der Bromberger-Vorstadt	Erstimpfung	Bromberger-Vorstadtschule	18.5. N. 4 U.	25. 5. N. 4 U.
12	Bromberger- Vorstadtschule	Wiederimpfung	Bromberger-Vorstadtschule	18.5. N. 4½ U.	25. 5. N. 5 U.
13	Mädchen-Elementarschule	dto.	Mädchen Elementarschule	19.5. V. 11 U.	26. 5. V. 11 U.
14	Gymnasium und Realschule	dto.	Gymnasium	19.5. V. 12 U.	26. 5. V. 12 U.
15	Altstadt 2. Abtheilung	Erstimpfung	Mädchen-Elementarschule	19.5. N. 4 U.	26. 5. N. 4 U.
16	Neustadt 2. Abtheilung	dto.	dto.	19.5. N. 5 U.	26. 5. N. 5 U.
17	Alte und neue Culmer-Vorstadt	dto.	Golz'sches Gasthaus	27.5. N. 2½ U.	3. 6. N. 2½ U.
18	Jacobs- Vorstadt	dto.	Jacobs-Vorstadtschule	27.5. N. 3½ U.	3. 6. N. 3½ U.
19	Jacobs-Vorstadtschule	Wiederimpfung	dto.	27.5. N. 4 U.	3. 6. N. 4 U.

Indem wir diesen Plan hierdurch bekannt machen, werden gleichzeitig folgende durch das oben erwähnte Gesetz erlassene Verordnungen zur genauesten Beachtung mitgetheilt.

§ 1) Der Impfung mit Schutzpocken sollen unterzogen werden:

1) Jedes Kind vor dem Ablauf des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugniß die natürlichen Blattern überstanden hat.

In diesem Jahre sind also alle im Jahre 1892 geborenen Kinder zu impfen.

2) Jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule mit Ausnahme der Sonntags- und Abendschulen innerhalb des Jahres, in welchem der Zögling das 12. Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht nach dem ärztlichen Zeugniß in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist.

Hiernach werden in diesem Jahre alle Zöglinge, welche im Jahre 1881 geboren sind, wiedergeimpft.

§ 5) Jeder Impfling muß frühestens am 6., spätestens am 8. Tage nach der Impfung dem impfenden Arzte vorgestellt werden.

§ 12) Eltern, Pflegeeltern und Vormünder sind gehalten, auf amtliches Erfordern mittelst der vorgeschriebenen Bescheinigungen den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist.

§ 14) Eltern, Pflegeltern und Vormünder, welche den nach § 12 ihnen obliegenden Nachweis zu führen unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung zur Revision (§ 5) entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Diesen Vorschriften wird unsererseits nun noch Folgendes hinzugefügt:

1. Der für den hiesigen Impfbezirk bestellte Impfarzt ist der hier Breitestraße Nr. 18, 2 Treppen wohnhafte Königliche Kreis-Physikus Dr. Wodtke.
2. Außer den im Jahre 1892 und 1881 (cfr. § 1 zu 1 und 2) geborenen Kindern sind auch die Kinder zur Impfung und Wieder-Impfung zu stellen, welche im Jahre 1892 wegen Krankheit oder aus anderen Gründen von der Impfung und Wieder-Impfung zurückgeblieben sind, falls nicht der Nachweis der durch einen anderen Arzt erfolgten Impfung und Wieder-Impfung beigebracht werden kann.
3. Von der Gestellung zur öffentlichen Impfung können, außer den nach dem vorstehend mitgetheilten § 1 zu 1 und 2 von der Impfung ausgeschlossenen Kindern und Zöglingen nur noch diejenigen Kinder zurückbleiben, welche nach ärztlichem Zeugnisse entweder ohne Gefahr für ihr Leben oder für ihre Gesundheit nicht geimpft werden können, oder die bereits im vorigen oder in diesem Jahre von einem andern Arzt geimpft worden sind.
4. Die vorstehend erwähnten ärztlichen Zeugnisse und Nachweise müssen in jedem Falle spätestens bis zum betreffenden Impftage dem Impfarzt überreicht werden.
5. Ebenso sind diesem Arzte bis zum Impftage auch diejenigen Kinder anzuzeigen, welche von einem anderen Arzt geimpft resp. wiedergeimpft werden sollen.
6. Aus einem Hause, in welchem Fälle ansteckender Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Kroup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen zur Impfzeit vorkommen, dürfen Kinder zum öffentlichen Termin nicht gebracht werden, auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern vom Impftermin fern zu halten.
7. Die Impflinge sind mit rein gewaschenem Körper und reinen Kleidern zum Impftermin zu gestellen.
8. Die Bestellzettel sind zum Impftermin mitzubringen.

Thorn, den 10. Mai 1893.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Invaliditäts- u Alters-Versicherung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Quittungskarten nicht nothwendiger Weise so lange im Gebrauch behalten werden müssen, bis sie mit Marken voll geklebt sind. Nach § 102 Abs. 2 des Gesetzes über die Invaliditäts- und Alters-Versicherung vom 22. Juni 1889 ist der Versicherte berechtigt, zu jeder Zeit die Ausstellung einer neuen Quittungskarte gegen Rückgabe der älteren Karte zu beanspruchen, und ist in Ziffer 38, Abs. 2 Lit. A der Anweisung, betreffend das Verfahren bei Ausstellung der Quittungskarten vom 17. October 1890 ausdrücklich vorgeschrieben, daß für die Ausstellung von Quittungskarten nur dann von dem Versicherten ein Kostenbetrag v. 5 Pf. erhoben werden soll, wenn der Umtausch verlangt wird, bevor die Karte mit mindestens 30 Marken gefüllt ist.

Damit der Umtausch der Quittungskarten sich mehr und mehr auf das ganze Jahr vertheile, wird den Versicherten hiermit empfohlen, von dieser Befugniß ausgiebigen Gebrauch zu machen.

Bei Beachtung dieses Verfahrens wird:

a) das lästige Warten bei dem am Jahresschlusse erfolgenden Umtausch vermieden und

b) den Versicherten die Möglichkeit gegeben, den Umtausch der Quittungskarten an arbeitsfreien Tagen bezw. gelegentlich, bei Gängen pp., zu bewirken.

Der Umtausch findet werktäglich Vormittags von 10 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im Rathhause, 1 Treppe hoch, statt. (1630)

Thorn, den 22. April 1893.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

betreffend die Reichstagswahl.

Mit der Aufstellung der Wählerlisten behufs Vornahme der Neuwahl eines Abgeordneten zum Deutschen Reichstage soll sofort begonnen werden. Zu diesem Zwecke wird durch städtische Beamte die Aufnahme der Wahlberechtigten von Haus zu Haus erfolgen und ersuchen wir die Stadtbewohner ergebenst, Ihrerseits durch bereitwilliges Entgegenkommen die mit der Aufnahme beauftragten Beamten zu unterstützen.

Thorn, den 9. Mai 1893 (1830)

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Für die Monate Mai und Juni d. Js. haben wir folgende Holzverkaufstermine anberaumt:

1. Montag, den 15. Mai d. Js., Vormittags 9 Uhr in Barbarken,
2. Mittwoch. den 17. Mai d. Js., Vormittags 9 Uhr in Pensau,
3. Montag, den 29. Mai d. Js., Vormittags 9 Uhr in Rentschkau,
4. Montag, den 12. Juni d. Js., Vormittags 9 Uhr in Barbarken.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf gegen Baarzahlung gelangen folgende Holzsortimente:

1) Belauf Barbarken und Ollek.

Kiefern: ca. 1000 Rm. Kloben, 90 Rm. Spaltknüppel, 650 Rm. Stubben, 200 Rm. Reisig I. Kl. (Putzreiser), 200 Rm. Reisig II. Kl. (1—2 Mtr. lang).

Ferner: einige Stück Bauholz an der Leszcz'er Grenze und an der Försterei Barbarken.

2) Belauf Guttau.

a) In den Schlägen Jagen 71 u. 83 ca. 1500 Rm. Kiefern-Stubben.

b) In der Totalität: Kiefern: 52 Rm. Kloben, 14 Rm. Spaltknüppel, 8 Rm. Stubben.
Eichen: 2 Rm. Spaltknüppel,
Birken: 1 Rm. Kloben.

3) Belauf Steinort.

a) In den Schlägen: 360 Rm. Kiefern-Stubben, 56 Rm. Reisig I. Kl.

b) In der Totalität: Kiefern: 14 Rm. Kloben, 19 Rm. Spaltknüppel, 18 Rm. Stubben, 43 Rm. Reisig II. Kl. (4 Mtr. lang). (1794)

Thorn, den 3. Mai 1893.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In der Vormundschaftssache der minderjährigen **Friedrich** und **Martha**, Geschwister **Kurzhals** verlautet gerüchtweise, daß deren Vater, der Arbeiter **Ernst Kurzhals** ums Jahr 1888 im Weichselstrom in der Thorner Niederung als Leiche gefunden worden sei.

An die Königlichen Standesämter, deren Bezirke der Weichselstrom berührt stellen wir das ergebene Ersuchen, die fragliche Sterbeurkunde eventl. zu unseren **Kurzhals**'schen Unterstützungsakten übersenden zu wollen.

Thorn, den 3. Mai 1893. (1758)

Der Magistrat.

Die Erdarbeiten für den Umbau des Bahnhofs **Culmsee** sollen öffentlich verdungen werden. Angebote im verschlossenen Umschlage mit entsprechender Aufschrift sind bis zum Eröffnungstermin, **Sonnabend, 20. d. Mts., Vorm. 11 Uhr,** an die Unterzeichnete einzureichen, von welcher Angebotsvordrucke mit Bedingungen gegen postfreie Einsendung von 0,60 Mk. bezogen werden können. Die Zeichnungen sind in den Diensträumen der Unterzeichneten einzusehen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Graudenz, den 6. Mai 1893.

Königl. Eisenbahn-Bauinspection II.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntag Exaudi, den 14. Mai 1893.

Altst. evang. Kirche.

Vorm 9½ Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.
Nachher Beichte. Derselbe.
Abends: Kein Gottesdienst.
Kollekte für den Bau einer Kirche in Hütte, Kreis Pr. Stargardt.

Neust. evang. Kirche.

Vorm. 9 Uhr: Beichte.
Vorm. 9¼ Uhr: Herr Pfarrer Andriessen.
Kollekte für des Bethaus in Hütte.
Nachmittags 5 Uhr: Herr Pfarrer Hänel.

Neust. evang. Kirche.

Vorm. 11½ Uhr: Militärgottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Keller.

Evang. luth Kirche.

Nachmittags 3 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Keller.

Evang. luth. Kirche

Vorm. 9 Uhr:
Herr Prediger Brauner aus Bromberg.

Evang. Gemeinde zu Mocker.

Vorm. 9½ Uhr: Gottesdienst.
Herr Pred. Pfefferkorn.
(Kirchenvisitation)

Evang. luth Kirche in Mocker.

Vorm. 9 Uhr: Herr Pastor Gädke.

Evang. Gemeinde zu Podgorz.

Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst.
Herr Pfarrer Endemann.

Danksagungen.

Mein Sohn, jetzt 12 Jahre alt, erkrankte in seinem dritten Jahre an der Hüftgelenk-Entzündung und reiste ich mit ihm zu verschiedenen, mir als besonders tüchtig empfohlenen Aerzten, aber leider ohne jeden Erfolg; im Frühjahr desselben Jahres brachte ich meinen Sohn schweren Herzens zur Behandlung ins Kinderkrankenhaus nach Bremen, woselbst er dreimal einer Operation unterworfen wurde, nach einem Aufenthalt von 15 Monaten wurde mir von dortigen Aerzten eine Luftveränderung für ihn empfohlen, und holte ich ihn daraufhin ungeheilt zurück. Bis zum vorigen Jahre habe ich nun wiederholt bei verschiedenen Aerzten um Rath nachgesucht, die so sehr ersehnte Hülfe blieb aber aus und die bei der Operation entstandenen Wunden waren und blieben offen; auf verschiedenes Anrathen wandte ich mich nun im vorigen Herbst an den **homöopathischen Arzt** Hrn. **Dr. med. Volbeding in Düsseldorf,** durch dessen gütige Anordnung er nunmehr nach einer Kur von 6 Monaten vollständig geheilt wurde. Nächst Gott, kann ich letztgenanntem Herrn nicht genug für diesen glücklichen Erfolg dankbar sein, und wünsche ich aufrichtigen Herzens, daß vorerwähntes Zeugniß noch viele Leidende veranlassen möge, sich an denselben zu wenden.

Spiekeroog (Kreis Wittmund),
den 11. März 1893.
Marie Janßen geb. Edden.

Ich litt an einem schweren flechtartigen Fußleiden; nach langen vergeblicheu Kuren wandte ich mich an Herrn **Dr Volbeding, homöopathischer Arzt in Düsseldorf,** welcher mich in kurzer Zeit von diesen Leiden befreite.

Nürnberg, Siebenkeesstraße 32.
Frau Sophie Hirschmann.

Meine Tochter Maria litt seit einem Jahre an entsetzlich schlimmen Augen, so daß man sie für blind hielt und sie auch thatsächlich fast gar nichts sehen konnte. Nachdom verschiedene angewandte ärztliche Hülfe dem Kinde keine Besserung brachte, wandte ich mich an Herrn **Dr. Volbeding, homöopath. Arzt in Düsseldorf.** Dieser Herr gab meiner Tochter Arzneien zum Einnehmen und schon nach kurzer Zeit besserten sich die Augen und sind heute vollkommen gesund. Ich kann Herrn Dr. Volbeding allen ähnlich Leidenden aufs Wärmste empfehlen. (1838)

Grumme 96a bei Bochum.
Frau **Rzepka.**

Grösste Auswahl
in
Sonnenschirmen
(in jeder Preislage)
Handschuhen
(in allen Sorten)
Cravatten
in den modernsten Façon - Stoffen
empfiehlt (1804)
Ph. Elkan Nachf.



(1367)

---

von Janowski,
(1581) **prakt. Zahnarzt,**
THORN.
Bis Ende Mai Sprechstunde von
11 Uhr Vorm. bis 6 Uhr Nachm.
Mittwoch u. Sonnabend
v. 11 Uhr Vorm. bis 3½ Uhr Nm.

Neu! **Ächte Knittlinger Konzert-Mundharmonika** (gesetzlich geschützt) mit feinsten, unzerbrechlichen **Patent-Stimmen,** 96 Töne, 4 Messingplatten, 4 Nickeldecken, wunderbar schön und leicht spielend, versendet franko für 2,80 Mark (auch Briefmarken.) **Erste Hannover. Harmonika-Fabrik O. C. F. Miether, Hannover.** Preisliste auch über Bandonions, Konzertinas und Harmonikas gratis. (1777)

Bankdarlehne, welche ohne Abzug baar u. nicht in Pfandbriefen gezahlt werden, von 4¼ % an mit oder ohne Amortisation auf Güter, ländliche u. städtische Grundstücke, vermittelt unter den denkbar günstigsten Bedingungen und gegen sehr mäßige Provision. (1606)
v. Majewski, Bureau-Vorst. in Thorn

Eine anständige, saubere
Aufwärterin
kann sofort eintreten Bäckerstr. 39, 1 T.

Fahnen! Fahnen! Fahnen!

Empfehle den geehrten **Vereinen, Gesellschaften, Corporationen etc.** meine Firma zur Lieferung von

Vereinsfahnen und Bannern gestickt und gemalt

sowie **Schärpen, Fahnenbänder, Decorations-** und **Hausfahnen jedweder Art, Wappenschilder, Ballons** etc. etc. **zu anerkannt sehr billigen Preisen.** (647)

Offerten nebst Zeichnungen gratis und franco.

Otto Müller,
Fahnenfabrik in Godesberg a. Rhein.



Umtausch Ostpreuß. 3½%iger Spezial-Pfandbriefe.

Die alten auf Pergament ausgefertigten, auf den Namen eines bestimmten Gutes lautenden Ostpreußischen Pfandbriefe zu 3½ % sind, sobald der Besitzer des verpfändeten Gutes das Pfandbriefsdarlehn ablösen will, der Kündigung unterworfen und können nach erfolgtem Aufgebot und Hinterlegung eines gleichwerthigen anderen Pfandbriefs hinsichtlich der Spezialhypothek auf das darin benannte Gut unter Vorbehalt der Rechte aus der General-Garantie für kraftlos erklärt werden.

Wir lassen deshalb, um die Pfandbriefs-Inhaber der fortgesetzten Controlle der betreffenden Kündigungen zu überheben, **alle** unsere gedachten Spezialpfandbriefe **kostenfrei einschließlich des Postportos** gegen **gleichwerthige** 3½ % Ostpreußische Pfandbriefe neuen Formulars, welche dieser Kündigung **nicht** unterliegen, umtauschen und ersuchen die Inhaber solcher auf Pergament ausgefertigter alter Gutspfandbriefe hierdurch, dieselben in kursfähigem Zustande mit Coupons und Talons entweder

bei unserer **landschaftlichen Darlehnskasse,** Landhofmeisterstraße Nr. 16—18, umzutauschen

oder

unter der Adresse der **Ostpreuß. landschaftlichen Darlehnskasse zu Königsberg i. Pr.** frankirt einzusenden.

Die Gegensendung erfolgt unter Beifügung von Briefmarken **zum Ersatz des veranslagten Einsendungsportos** umgehend **portofrei** und zwar:

a. soweit die eingesandten Pfandbriefe auf volle Hunderte von Mark abschließen in gleichwerthigen neuen Pfandbriefen,
b. für überschießende 25, 50 oder 75 Mark des eingesandten Pfandbriefsbetrages in Baar nach dem Börsenkurse der Ostpreußischen 3½ %igen Pfandbriefe.

Königsberg, den 2. Mai 1893.

Ostpreußische General-Landschafts-Direktion
Bon.

Ostseebad Rügenwaldermünde.

Vorzüglicher Wellenschlag, gute Strandverhältnisse, Parkanlagen unmittelbar am Strande, billigste Preise. Prospekte und Auskunft ertheilt die
(1674) **Badedirektion zu Rügenwalde.**

M. Büchle,
Coppernikusstr. 24, 2 Treppen
empfiehlt sich zur Anfertigung aller Arten
Damengarderobe
unter Garantie gut. des Sitzens und sauberer Arbeit. (1759)
Tüchtige Arbeiterinnen
können sich daselbst melden.

Zur Abholung v. Gütern
zum und vom Bahnhof empfiehlt sich
Spediteur W. Boettcher,
Inh **Paul Meyer,**
(285) **Brückenstraße 5.**

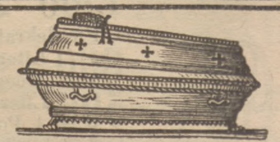
Knaben-Anzüge, Paletots, Kinder-Mäntel und Jaquets
empfiehlt (1532)
L. Majunke, Culmerstr. 10, 1 Tr.

H. Düwel, Braunschweig Stempelfabrik Prägeanstalt. liefert gegen Einsendung von 80 Pfg. einen **dauerhaften Taschenstempel** in vorstehender Form; ferner 50 Besuchskarten mit Monogr.-Prägung für 1,50 Mk. Muster franco.

Sämmtl. Böttcherarbeiten
werden schnell ausgeführt bei
H. Rochna, Böttchermeister, im Museumkeller. (397)
Cloak-Eimer stets vorräthig.

Wasch- u. Plätt-Anstalt
Annahme jeder Wäsche.
L. Milbrandt, Gerechtestr. 27.

Sonnenschirme!!
Volant- und Rüschen-Schirme,
Regenschirme
in größt. Auswahl, zu sehr billigen Preisen empfehlen (1749)
Lewin & Littauer,
Altstädt. Markt 25.



Metall- und Holz-Särge,
Sterbehemden, Kissen und Decken
billigst bei (1750) **O. Bartlewski,**
Seglerstr. 13



Vorzüglich eingeschossene Centralfeuer-Doppelflinten
von 27—200 Mark, **Büchsen, Teschings, Revolver** 2c.
äußerst billig. **Ewald Peting,**
Strobandstraße 12.

Holzpantoffeln,
sowie **Sohlenhölzer** dazu liefert in vorzüglicher Ausführung.
Mechanische Holzwaaren und Pantinen-Fabrik
zu Pr. Holland. (815)

Edmund Paulus
Musik-Instrumenten-Fabrik
Markneukirchen
in Sachsen. (2763)
Streich-, Holz- u. Blech-Instrumente, Harmonikas
Preislisten gratis u. franco

Roheis
(kein Weichseleis)
liefern zu jeder Tageszeit
Plötz & Meyer,
Baderstraße 28. (1815)

Eis-Verkauf
(kein Weichseleis)
auch monatlich zu abonniren bei
(1843) **J. Schlesinger.**

Ofen
in großer Auswahl empfiehlt billigst
Barschnick, Töpfermeister,
Thorn. (1079)

Berliner
Wasch- u. Plätt-Anstalt.
Bestellungen per Postkarte.
J. Globig, Klein Mocker.

Junger Mann,
6 Jahre im Bankgeschäft thätig, **sucht Stellung** in einem **Cigarrengeschäft.** Gefl. Offert. unter **F. G 33** an die Exped d Ztg. erbeten. (1820)

Mühlen-Etablissement in Bromberg.
Preis-Courant.
(Ohne Verbindlichkeit).

pro 50 Kilo oder 100 Pfd.	vom 12./5. Mark	bisher Mark
Weizengries Nr. 1 . . .	14,60	14,60
do. „ 2 . . .	13,60	13,60
Kaiserauszugsmehl . . .	15,—	15,—
Weizenmehl 000	14,—	14,—
do. 00 weiß Band	11,80	11,80
do. 00 gelb Band	11,40	11,40
do. 0	7,—	7,—
Weizen-Futtermehl . . .	5,—	5,—
Weizen-Kleie	4,40	4,40
Roggenmehl 0	11,20	10,80
do. 0/I	10,40	10,—
do. I	9,80	9,40
do. II	6,—	5,60
Commis-Mehl	9,20	8,80
Roggen-Schrot	8,20	8,—
Roggen-Kleie	5,—	5,—
Gersten-Graupe Nr. 1 . .	15,50	15,50
do. „ 2 . .	14,—	14,—
do. „ 3 . .	13,—	13,—
do. „ 4 . .	12,—	12,—
do. „ 5 . .	11,50	11,50
do. „ 6 . .	11,—	11,—
do. grobe . .	10,—	10,—
Gersten-Grütze Nr. 1 . .	11,50	11,50
do. „ 2 . .	10,50	10,50
do. „ 3 . .	10,—	10,—
Gersten-Kochmehl . . .	6,80	6,80
Gersten-Futtermehl . . .	5,—	5,—
Buchweizengrütze I . . .	15,60	15,60
do. II . . .	15,20	15,20

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck, Thorn.